Zusammenfassung zu den Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfes Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Kremmen

Im Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Kremmen sind verschiedene Bemerkungen und Hinweise gegeben worden.

Es folgt eine Zusammenfassung der relevanten Hinweise und Bemerkungen:

Seite 8: - Vorlage der Haushaltssatzung erfolgte nicht fristgerecht;
(§ 69 Abs. 4 BbgKVerf))
insbesondere Satz 2: *„Die Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorlegt werden.*")
- Beschlussfassung HH-Satzung 2024 erfolgte am 07.12.2023.

Seite 11: - Es wird bemängelt, dass keine operativen Ziele und Kennzahlen festgelegt wurden.
- Gem. § 6 KomHKV sind in jedem Teilhaushalt die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und Ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben. Die zu erreichenden Produktziele sind vorzugeben; Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind anzugeben. In Kremmen gibt es Produktbeschreibungen; es wurden dort bisher keine Ziele und Kennzahlen eingearbeitet.

Seite 19: - Stellenplan entspricht nicht dem Muster entsprechend des VV-Produkt- und Kontenrahmen
- Anpassung an Muster erfolgt mit HH-Planung 2025

Seite 28: - Im Jahre 2024 musste kein Kassenkredit aufgenommen werden. Die Zahlungsfähigkeit wurde durch einen Investitionskredit sichergestellt.

Seite 31: Inventur
- Inventurrichtlinie der Stadt Kremmen vom 12.03.2027 – jährliche körperliche Bestandsaufnahme für bewegliche Vermögensgegenstände; ansonsten Beleg- und Buchinventur
- im HH-Jahr 2024 wurde durch die Verwaltung auf die gesetzliche Regelung nur alle 3 Jahre eine Inventur durchzuführen zurückgegriffen

ab Seite 37: Rückstellungen
- a) Pensions- und Beihilferückstellungen
 Neureglung der KomHKV Gesamtbestand der Rückstellung aufgelöst
- b) Altersteilzeit
 erforderlichen Buchungen zum JA 2024 erfasst
- c) unterlassene Instandhaltung
 - im HH-Jahr 2022 werden keine Rückstellung für unterlassen Instandhaltung gebildet;
 - die Prüfung der Mittelübertragungen ergab, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einige Mittelübertragungen als unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen hätten bewertet werden müssen
 An dem Punkt hätte dann keine Mittelübertragung erfolgen dürfen, sondern es hätte ein Buchung Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfolgen müssen, und im Folgejahr nach Durchführung der Maßnahme entsprechend wieder aufzulösen.
 Auszulösen ist die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung lt. Bewertungsleitfaden Brandenburg gem. Ziffer 4.3.4 auch, wenn die Maßnahme nicht durchführt wurde.
 - Umsetzung erstmals im JA 2025
- e) sonstige Rückstellungen

- Veränderungen durch Inanspruchnahme und Zuführung waren mit nachvollziehbaren Unterlagen belegt

Seite 39/40: Verbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten
 - Erhöhung gegenüber Vorjahr um 75.258,35 € auf 202.516,52 €
 - Konten mit zu hohem Ansatz seitens des Personalbereiches
 - Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2025

Die verwendeten Muster entsprechen derzeit nicht in allen Fällen den gesetzlichen Vorgaben. Eine entsprechende Überprüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2025; erforderliche Anpassungen werden vorgenommen, um die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Mustern sicherzustellen.

Seite 45-47 Querschnittsprüfung:
Im Rahmen der IT-Querschnittsprüfung 2024 wurde geprüft, ob die Stadt Kremmen die gesetzlichen Anforderungen der KomHKV zum Einsatz fachlich geprüfter Software und freigegebener Verfahren in der Finanzbuchhaltung erfüllt. Grundlage der Prüfung waren die vorgelegten Fachanwendungsübersichten, Dienstanweisungen und Freigabeerklärungen.

geprüft wurde die Freigabe der unter im Prüfbericht, Punkt 6.1.2 genannten Fachverfahren. Es liegt für das HKR-Fachverfahren pro Doppik eine Freigabe vorliegt. Für weitere Fachanwendungen bestand bisher keine Freigaberegelung. Im Rahmen der Prüfung wurden die Risiken fehlender Freigaben, insbesondere unklare Verfahrensabläufe und ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Finanzbuchhaltung, mit der Verwaltung erörtert.

Die Freigabeerklärung werden nachgeholt.

Zusammenfassung:

Seite 48: Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Kremmen wurde ordnungsgemäß aus den Buchführungsunterlagen entwickelt und entspricht grundsätzlich den Vorgaben der BbgKVerf, KomHKV sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss oder den Lagebericht. Vermögenswerte wurden vollständig, richtig und ausreichend nachgewiesen; Anhang, Bilanz sowie Ergebnis- und Finanzrechnung erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

Im Rahmen der Querschnittsprüfung wurde empfohlen, die Dienstanweisung zur DV-Buchführung zu überarbeiten und Begriffe sowie Verfahrensregelungen eindeutiger zu definieren, um eine rechtssichere und fehlerfreie digitale Buchführung sicherzustellen.

Seite 49: Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Kremmen nach pflichtgemäßer Prüfung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf die Entlastung zu erteilen.

gez. 16.10.2026

D. Wörtzel